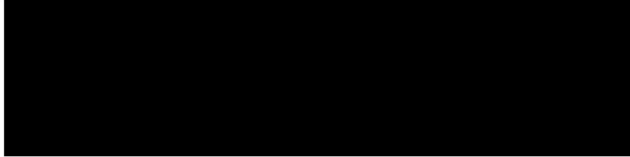




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 01.12.2020

GESCHÄFTSZ. 25-722/002 II#0405

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Statistik zur Härtefallregelung beim Ehegattennachzug“
[#191662] [#191662]**

Sehr geehrter Herr

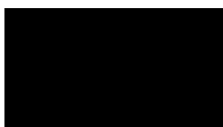


ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 12.10.2020, mit der Sie mich hinsichtlich Ihres IFG-Antrags vom 27.06.2020 an das Auswärtige Amt um Vermittlung bitten, da Sie keine Antwort erhalten hätten.

Auf meine Bitte um Stellungnahme hat mir das Auswärtige Amt mitgeteilt, dass Ihr Antrag als Bürgeranfrage vom zuständigen Referat 510 mit Schreiben vom 06.11.2020 beantwortet wurde. Die Verzögerung sei auf ein internes Versehen zurückzuführen.

Den Vorgang zum Vermittlungersuchen schließe ich daher hiermit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.